

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>38/2020</b>
<b>BVA:</b>	<b>12.10.2020</b>
<b>GR:</b>	<b>22.10.2020</b>
<b>öffentlich</b>	

## **§ 2 Umbau barrierefreier Bushaltestellen**

Das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verpflichtet den jeweiligen Aufgabenträger für die Nutzung des ÖPNV eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Grundsätzlich sind alle Haltestellen nach diesen Vorgaben auszurüsten. Ausnahmen soll es nur in begründeten Einzelfällen geben.

Zu einer barrierefreien Haltestelle gehören zum Beispiel ein Hochbord (mind. 18 cm), ausreichende Manövriertfläche für Rollstühle und Kinderwagen, ein stufenloser Zugang sowie kontrastreiche Bodenindikatoren.

Nach intensiver Begutachtung mit dem Ingenieurbüro Frank, dem VVS und einem Vertreter des Busunternehmens hat sich bei den Haltestellen im Gemeindegebiet Affalterbach ergeben, dass nur die Haltestelle Waage entsprechend umgebaut werden kann. Bei den Haltestellen Klingenstraße und Wolfsölden ist der Einbau von Bodenindikatoren geplant, an der Haltestelle Birkhau ist kein Umbau möglich (siehe Anlagen).

Das Ingenieurbüro Frank ist damit beauftragt, die Kosten für die entsprechenden Umbaumaßnahmen zu berechnen.

Der nächste Schritt wäre dann, einen Förderantrag für das Landesprogramm LGVFG (ÖPNV) zu stellen. Die Förderung liegt bei maximal 75 % der Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitenden Maßnahmen für den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen umzusetzen.